



SVFAB DETAILANALYSE

2014-10-29 Rundschau vom 29.10.2014

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2014-10-29 | Analysiert am: 2026-05-19 14:12

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

6.7/10

Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

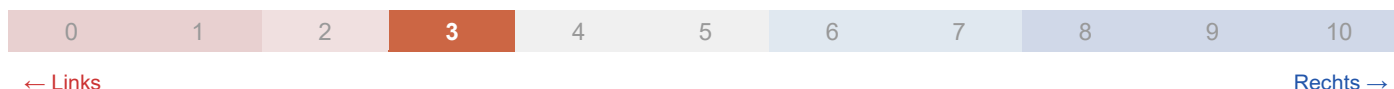
Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	Links	Links	Links	Mitte	Rechts	Rechts	Rechts

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.2 / 10

Links-begünstigend



Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat (7 Sitze) wird nach der Zauberformel besetzt: SVP 2, SP 2, FDP 2, Mitte 1. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Regierung vertreten.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, Staatsabbau
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Umverteilung, offene Migration
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Abrüstung, Umverteilung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberal-ökologisch
EVP	5.5	2	Opposition	Christlich-sozial, Mitte

Die wichtigsten Konfliktlinien 2014 (Sendungsdatum) sind: Migrationspolitik nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative (Februar 2014), Verhältnis zur EU und Personenfreizügigkeit, Energiewende nach Fukushima sowie die Debatte um staatliche Grundversorgung vs. Marktliberalisierung bei Bundesbetrieben (Post, SBB). Die Dschihadismus-Debatte ist ein überparteiliches Sicherheitsthema mit innenpolitischen Implikationen für Asyl- und Integrationspolitik.

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Deutschschweiz, finanziert durch Empfangsgebühren (heute Serafe-Abgabe). Art. 4 RTVG verpflichtet SRF zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogener Auswahl von Gesprächspartnern. Als grösste Medienorganisation der Schweiz hat SRF eine besondere demokratische Verantwortung gegenüber allen politischen Lagern.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	0	Nicht erwähnt — Sendungsthemen (Impfung, Post, Dschihadismus) ohne direkten SVP-Bezug — ausgelassen
SP	0	Nicht direkt erwähnt; Gewerkschaftsthema (Post-GAV) berührt SP-nahe Positionen, aber keine Parteienennung — ausgelassen
FDP	0	Nicht erwähnt — ausgelassen
Mitte	0	Nicht erwähnt — ausgelassen
Grüne	0	Nicht erwähnt — ausgelassen
GLP	0	Nicht erwähnt — ausgelassen
EVP	0	Nicht erwähnt — ausgelassen

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: Keine Partei direkt dargestellt (alle Score 0)
- Stärkste Verzerrung: Keine direkte Parteidarstellung
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.0
- Fazit: Die Sendung enthält keine explizite Parteipolitik. Indirekt berührt das Post-Thema gewerkschaftliche Positionen (SP/Gewerkschaftsnähe), und das Dschihadismus-Thema tangiert Sicherheits- und Migrationspolitik (SVP-Kernthema), ohne dass Parteipositionen explizit dargestellt oder verzerrt werden. Der Bias manifestiert sich nicht auf Parteiebene, sondern auf der Ebene von Themenframing und Quellenauswahl.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF Rundschau
- Datum: 29.10.2014
- Moderator: Sandro Brotz
- Reporterinnen/Reporter: Serena Tinari (HPV-Beitrag), Georg Humbl (Post-Beitrag), Urs Gredig (London/Dschihadismus-Beitrag)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Sandro Brotz	Moderator Rundschau	SRF (öffentlich-rechtlich)	Neutral (Amt)
Prof. Ulrich Heininger	Leitender Arzt Unispital Basel, EKIF-Mitglied	Medizinisch-staatlich	Neutral/Pro-Impfung
Dr. Rabe	Kinder-/Jugendarzt, Initiative Unbestechlicher Ärzte, München	Pharmakritisch	Kritisch-links (Industriekritik)
Jessica Mühlethaler	Betroffene (HPV-Impfopfer)	Keine	Keine
Marie-Océane Bourguignon	Betroffene (HPV-Impfopfer, Frankreich)	Keine	Keine
Jean-Jacques Goubris	Anwalt (Frankreich)	Keine	Keine
Ulrich Hurny	Chef Briefpost, Konzernleitungsmitglied Post	Post AG (Staatsunternehmen)	Institutionell
Fritz Gurtner	Gewerkschafter	Gewerkschaft (SP-nah)	Links
Andreas Blaser	Briefträger	Arbeitnehmer	Keine
Elsie Jordan	Bäuerin, Betroffene (Postzustellung)	Keine	Keine
Abu Barra	Islamist, London	Islamistisch	Extremistisch
Ibrahim Kamara (Mutter)	Mutter eines getöteten Dschihadisten	Keine	Keine

Hauptthema

Die Sendung behandelt drei voneinander unabhängige Themen: (1) Sicherheitsbedenken bei der HPV-Impfung Gardasil, (2) Abbau von Grundversorgung und Arbeitsbedingungen bei der Schweizerischen Post, (3) britische Dschihadisten und die Rückkehrergefahr.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Experte 1: Dr. Rabe, Kinder- und Jugendarzt, Initiative Unbestechlicher Ärzte, München

Zeitstempel: 10:09

Aussage: "Die HPV-Impfung ist fragwürdig, weil bis jetzt noch der Beweis aussteht, dass nur ein einziger Fall an Gebärmutterhalskrebs weltweit durch die HPV-Impfung verhindert worden wäre."

Einordnung: Mitglied einer explizit pharmakritischen Advocacy-Organisation; seine Aussage ist sachlich angreifbar (Australien-Daten zeigen Wirksamkeit bei Genitalwarzen und HPV-Infektionen), wird aber unwidersprochen präsentiert.

Fehlende Gegenstimme: Onkologe mit Daten zu verhinderten Krebsvorstufen; WHO-Vertreter mit Wirksamkeitsdaten.

Quellen-Tiefencheck Dr. Rabe:

(a) FINANZIERUNG: Initiative Unbestechlicher Ärzte — gemeinnützige Vereinigung, finanziert durch Mitgliedsbeiträge und Spenden; explizit pharmakritisch ausgerichtet. Interessenkonflikt: Organisationsmandat ist Pharmakritik, nicht neutrale Bewertung.

(b) MANDAT: Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung — die Organisation ist per definitionem auf Pharmakritik ausgerichtet.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Mitglied einer pharmakritischen Advocacy-Organisation

D2 Persönliches Risiko: +1 — Arzt, der gegen Mainstream-Empfehlung argumentiert, riskiert Reputationsverlust

D3 Fachkompetenz: +1 — Kinderarzt, aber kein Epidemiologe oder Impfstoffspezialist

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Pharmakritik (organisationsbedingt)

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Aussage "kein einziger Fall verhindert" ist nicht datenbasiert belegt

D6 Quellenstufe: -1 — Keine Primärquelle genannt

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Wird als kritischer Arzt gerahmt, ohne dass seine Organisationszugehörigkeit als strukturell parteiisch eingeordnet wird. Die Sendung nennt die Organisation, bewertet aber nicht deren Interessenkonflikt.

Experte 2: Prof. Ulrich Heininger, Leitender Arzt Unispital Basel, EKIF-Mitglied

Zeitstempel: 12:34

Aussage: "Keine Impfung ist frei von Risiken, keine medizinische Maßnahme."

Einordnung: Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) — staatlich mandatiertes Gremium, das die HPV-Impfung empfohlen hat. Klarer Befürworter, vom Moderator selbst so eingeführt (12:46: "er ist ein klarer Befürworter dieser HPV-Impfung").

Quellen-Tiefencheck Prof. Heininger:



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

(a) FINANZIERUNG: Universitätsspital Basel (öffentlich); EKIF (staatlich); hat laut Sendung an pharmafinanzierten Studien und Vorträgen mitgewirkt (18:29).

(b) MANDAT: EKIF-Mandat ist Impfempfehlung — strukturell pro-Impfung ausgerichtet; gleichzeitig wissenschaftlich fundiert.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Pharmafinanzierte Studien/Vorträge (selbst eingeräumt); EKIF hat Impfung empfohlen

D2 Persönliches Risiko: 0 — Mainstream-Position, kein persönliches Risiko

D3 Fachkompetenz: +2 — Kinderarzt, Impfexperte, EKIF-Mitglied — direkt zuständig

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Pro-Impf-Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Weitgehend sachlich, datenbasiert

D6 Quellenstufe: +1 — Primäre Fachinstanz (EKIF)

TOTAL: +4 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp unter GRÜN)

(c) FACHKOMPETENZ: Wird korrekt als Befürworter eingeführt, aber dann im Interview wiederholt in die Defensive gedrängt, als ob seine Befürwortung selbst verdächtig wäre.

Fehlende Expertengruppen:

- Epidemiologe mit Daten zu Hintergrundrisiko MS bei ungeimpften Mädchen
- WHO/EMA-Vertreter mit internationaler Gesamtbewertung
- Onkologe mit Daten zur Krankheitslast durch Gebärmutterhalskrebs

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Dr. Rabe, Kinder- und Jugendarzt, Initiative Unbestechlicher Ärzte, München	-1	+1	+1	+1	-1	-1	0	GELB
Prof. Ulrich Heining, Leitender Arzt Unispital Basel, EKIF-Mitglied	-1	0	+2	+1	+1	+1	+4	GELB

Zusammenfassung:

- Dr. Rabe: TOTAL 0 → QUELLENAMPEL GELB — pharmakritische Advocacy-Organisation, Aussage nicht datenbasiert belegt
- Prof. Heining: TOTAL +4 → QUELLENAMPEL GELB — Fachkompetenz hoch, Interessenkonflikt durch Pharmaverbindungen vorhanden, aber transparent gemacht

Die Expertenauswahl ist strukturell unausgewogen: Ein pharmakritischer Aktivist (Dr. Rabe) wird als gleichwertiger Experte neben einem staatlich mandatierten Impfexperten (Heining) positioniert, ohne dass die unterschiedliche Evidenzbasis ihrer Aussagen thematisiert wird.



2. QUELLEN AUSWAHL

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Swissmedic

Zeitstempel

03:32 — Aussage: "Es gibt einen klaren zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung [...] ob die Impfung die Meldung verursacht hat [...] haben wir es als möglich beurteilt."

(a) Finanzierung: Staatliche Zulassungsbehörde, finanziert durch Gebühren der Pharmaindustrie und Bundesbeiträge.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Swissmedic hat Gardasil zugelassen — ein Rückruf würde die eigene Entscheidung in Frage stellen. Gleichzeitig ist Swissmedic die zuständige Fachbehörde.

(c) Fehlende Gegenquelle: EMA (European Medicines Agency) mit ihrer Gesamtbewertung fehlt.

Quelle 2: Französische staatliche Gesundheitskommission

Zeitstempel

06:50 — Aussage: "Die Impfung sei zu 50 Prozent für das Leiden der jungen Frau verantwortlich."

(a) Finanzierung: Staatlich (Frankreich).

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Gutachten im Rahmen eines Klageverfahrens — nicht unabhängige wissenschaftliche Bewertung, sondern forensisches Gutachten.

(c) Fehlende Gegenquelle: Das Gutachten wird als wissenschaftliche Aussage präsentiert, obwohl es ein Rechtsgutachten ist. Kein Hinweis auf diesen Unterschied.

Gerüchteprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 09:11

Behauptung: "Weltweit zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Überall Meldungen über Nebenwirkungen und überall wird ein Zusammenhang mit dem HPV-Impfstoff [vermutet]."

Wortmarker: "zeichnet sich ab" — impliziert Trend ohne Beleg

Erstquelle vorhanden: Nein — keine Studie, keine Behörde, keine Zahl genannt — Strafpunkt +1

Gerücht 2:

Zeitstempel: 39:48

Behauptung: "Dutzende britischer IS-Kämpfer würden gerne zurückkehren. Sie seien desillusioniert und zermürbt."

Wortmarker: "würden gerne", "seien" — Konjunktiv ohne Primärquelle

Erstquelle vorhanden: "Die Zeitung Observer berichtete" — Sekundärquelle, keine Primärquelle — Strafpunkt +1

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist einseitig auf kritische und opferbezogene Quellen ausgerichtet; zwei Gerüchte ohne Erstquelle erhöhen den Score. Das französische Rechtsgutachten wird fälschlicherweise als wissenschaftliche Evidenz gerahmt.



3. ZEITVERTEILUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

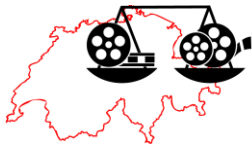
Geschätzte Redezeit (HPV-Segment):

- Jessica Mühlethaler (Opfer): (10%)
- Marie-Océane Bourguignon + Familie (Opfer): ca. 2.5 Min. (12%)
- Dr. Rabe (Pharmakritiker): ca. 1.5 Min. (7%)
- Swissmedic-Vertreter: (5%)
- Sanofi (schriftlich, verlesen): ca. 0.5 Min. (2%)
- Prof. Heiningen (Interview): (38%)
- Moderator/Reporterin: ca. 5.5 Min. (26%)

Geschätzte Redezeit (Post-Segment):

- Elsie Jordan (Betroffene): (10%)
- Gemeindepräsident Gondo: ca. 0.5 Min. (5%)
- Ulrich Hurny (Post-Management): (20%)
- Fritz Gurtner (Gewerkschaft): (10%)
- Andreas Blaser (Briefträger): (10%)
- Reporter/Moderator: ca. 4.5 Min. (45%)

Zusammenfassung: Beim HPV-Thema erhält Prof. Heiningen zwar die meiste Redezeit, wird aber durch aggressive Moderation strukturell benachteiligt. Opferstimmen (Jessica, Marie-Océane) und Pharmakritiker (Dr. Rabe) dominieren den Beitrag vor dem Interview. Beim Post-Thema ist die Verteilung zwischen Management und Gewerkschaft/Betroffenen relativ ausgewogen, aber die Rahmung begünstigt die Arbeitnehmerseite.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

8/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Auslassung 1:

Kontext

Das MS-Hintergrundrisiko bei ungeimpften Mädchen der gleichen Altersgruppe fehlt vollständig.

Relevant bei: Zeitstempel 02:21, 05:28, 13:33

Wirkung

Ohne Vergleichsgrösse erscheint jede MS-Diagnose nach Impfung als impfbedingt. Sanofi weist darauf hin (08:16: "Multiple Sklerose-Fälle, auch bei ungeimpften Mädchen dieser Altersgruppe, auftreten"), aber dieser entscheidende Hinweis wird nicht aufgegriffen oder quantifiziert.

Auslassung 2:

Kontext

Verhinderte Krebsfälle und Krebsvorstufen durch die HPV-Impfung werden nie quantifiziert.

Relevant bei: Zeitstempel 00:34, 03:01, 20:04

Wirkung

Die Sendung zeigt ausschliesslich den Schaden (Nebenwirkungen), nie den Nutzen (verhinderte Krebserkrankungen). Eine Nutzen-Risiko-Abwägung ist ohne beide Seiten unmöglich.

Auslassung 3:

Kontext

Die Mehrheit der geimpften Mädchen (ca. 200'000 in der Schweiz, 164 Nebenwirkungsmeldungen = 0.08%) ohne Probleme kommt nicht zu Wort.

Relevant bei: Zeitstempel 14:46

Wirkung

Die statistische Ausnahme (Nebenwirkungen) wird als repräsentativ gerahmt; die Regel (problemlose Impfung) bleibt unsichtbar.

Zusammenfassung: Die systematische Auslassung der Nutzenseite und des Hintergrundrisikos ist der gravierendste Befund der Sendung. Sie macht eine sachgerechte Nutzen-Risiko-Abwägung durch den Zuschauer strukturell unmöglich.

Fehlende Stimmen

- Onkologe/Gynäkologe: Hätte die Krankheitslast durch Gebärmutterhalskrebs und die Bedeutung der Prävention aus Patientenperspektive dargestellt
- WHO/EMA-Vertreter: Hätte die internationale Gesamtbewertung der Impfsicherheit eingebracht und den wissenschaftlichen Konsens repräsentiert
- Epidemiologe: Hätte den Unterschied zwischen Hintergrundrisiko und impfbedingtem Risiko erklärt und die Kausalitätsfrage sachlich eingeordnet
- Mutter/Tochter ohne Nebenwirkungen: Hätte die statistische Mehrheitserfahrung repräsentiert und die Einseitigkeit der Opferdarstellung ausgeglichen
- Deradikalisierungsexperte (London): Hätte Präventionsmassnahmen und Erfolge im Umgang mit Radikalisierung dargestellt
- Schweizer Sicherheitsbehörde (NDB): Hätte die konkrete Bedrohungslage für die Schweiz durch Rückkehrer eingeschätzt



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Post-Kunde in Randregion, der mit Lösung zufrieden ist: Hätte gezeigt, dass nicht alle Betroffenen die Situation gleich bewerten
- Arbeitsrechtler/Datenschutzbeauftragter: Hätte die GPS-Überwachungsfrage rechtlich eingeordnet statt nur Gewerkschaft vs. Management



5. ZAHLEN-MANIPULATION

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 04:19

Zahl: "164 Fälle von unerwünschten Nebenwirkungen [...] 62 Fälle schwerwiegend"

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt ✓ — (b) Anteil nicht gezeigt X — (c) Trend nicht gezeigt X

Fehlender Kontext 164 von ca. 200'000 Geimpften = 0.082%; 62 schwerwiegend = 0.031%. Diese Verhältniszahlen werden nie genannt.

Wirkung Die absolute Zahl 164 klingt bedeutsam; der Anteil von 0.08% würde die Einordnung fundamental verändern.

Befund 2:

Zeitstempel 09:28

Zahl: "259 Fälle von schweren Nebenwirkungen [...] davon zwölf Todesfälle [...] 73 Fälle wurden anerkannt und ausbezahlt"

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt ✓ — (b) Anteil nicht gezeigt X — (c) Trend nicht gezeigt X

Fehlender Kontext Wie viele Mädchen wurden in den USA geimpft? (Millionen.) Wie hoch ist das Hintergrundrisiko für diese Erkrankungen? Wie viele der 12 Todesfälle wurden kausal bestätigt?

Wirkung Zwölf Todesfälle klingen dramatisch; ohne Bezugsgrösse ist keine Einordnung möglich.

Befund 3:

Zeitstempel 21:24

Zahl: "2,8 Milliarden Briefe [...] 2,3 Milliarden [...] minus 18 Prozent"

Dimensionen: (a) Absolutwert ✓ — (b) Anteil ✓ — (c) Trend angedeutet ✓

Fehlender Kontext Europäischer Vergleich fehlt; ist -18% über 10 Jahre viel oder wenig im internationalen Vergleich?

Wirkung Ohne Vergleich wirkt der Rückgang dramatischer als er möglicherweise ist.

Zusammenfassung: Die konsequente Präsentation von Absolutzahlen ohne Verhältniszahlen beim HPV-Thema ist die stärkste Zahlenmanipulation der Sendung. Sie macht eine sachgerechte Risikoeinschätzung für den Zuschauer unmöglich.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)									3/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:	
Zeitstempel	18:26
Zitat	<i>"Ich frage mich trotzdem, in mir drin, sind Sie eigentlich wirklich unabhängig? Weil ich habe gelesen und verstanden und recherchiert, dass Sie an Gutachten, an Studien, an Vorträgen mitgewirkt haben, die auch durch Pharmaunternehmen finanziell unterstützt wurden."</i>
Technik: Prof. Heininger wird durch Assoziation mit der Pharmaindustrie diskreditiert, ohne dass konkrete Interessenkonflikte bei der HPV-Bewertung nachgewiesen werden.	
Wirkung	Jede Aussage Heiningers wird durch den Verdacht der Käuflichkeit kontaminiert, obwohl er selbst transparent antwortet und die Verbindungen einräumt.

Zusammenfassung: Die Assoziation Heininger-Pharmaindustrie ist nicht per se falsch (er räumt sie ein), aber sie wird als Diskreditierungsinstrument eingesetzt, ohne dass Dr. Rabe (Initiative Unbestechlicher Ärzte) einer analogen Interessenkonflikt-Prüfung unterzogen wird. Die Asymmetrie ist der eigentliche Befund.



7. TIMING							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:

Position: 00:13 (Teaser, Sendungsbeginn)

Inhalt: "Riskante Impfung für Mädchen. Kleiner Stich mit grosser Nebenwirkung."

Timing-Effekt

Der Teaser setzt den Frame "riskant" und "grosse Nebenwirkung" als Prämisse, bevor irgendein Beweis präsentiert wird. Der Zuschauer ist bereits auf Skepsis gepränt, bevor die Reportage beginnt.

Befund 2:

Position: 01:11–12:24 (Beitrag vor Interview)

Inhalt: Zwei Opfergeschichten (Jessica, Marie-Océane), pharmakritischer Arzt (Dr. Rabe), internationale Negativbeispiele (Japan, USA, Frankreich) — alles vor dem Interview mit Prof. Heiningen.

Timing-Effekt

Prof. Heiningen muss gegen einen bereits aufgebauten emotionalen und argumentativen Rahmen ankämpfen. Er ist strukturell in der Defensive, bevor er den ersten Satz gesprochen hat.

Befund 3:

Position: 20:47 (Schluss des Interviews)

Inhalt: "Ich habe gelernt, wir müssen mit diesen Risiken leben, auch mit Fällen wie Jessica oder Marie-Ossian."

Timing-Effekt

Brotz fasst das Interview mit einer Formulierung zusammen, die Heiningens Position als "Risiken akzeptieren" rahmt — eine Vereinfachung, die am Ende des Segments als Schlussbotschaft hängen bleibt.

Zusammenfassung: Die Struktur der Sendung (Opfer → Pharmakritiker → Negativbeispiele → Interview mit Befürworter) ist eine klassische Technik, um den Interviewpartner in die Defensive zu drängen. Der Befürworter muss gegen einen bereits etablierten emotionalen Rahmen argumentieren.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 13:22

Auslöseereignis: Prof. Heininger sagt, er habe seiner Tochter die Impfung empfohlen und die Risiken erläutert.
Reaktion: "Aber nochmals, die Risiken haben Sie ja auf den Tisch gelegt, haben Sie ja auch gesagt, dass es möglicherweise bis zu MS, Multiple Sklerose, erfüllen kann."

Vergleich

Dr. Rabe, 10:25 — behauptet ohne Beleg "kein einziger Fall an Gebärmutterhalskrebs weltweit verhindert" — keine Nachfrage, keine Quellenprüfung, keine kritische Reaktion.

Asymmetrie: Heininger wird wiederholt auf Risiken und Unabhängigkeit befragt; Rabe wird nicht auf die Evidenzbasis seiner Aussagen befragt. Nachweisbar asymmetrisch.

Empörungsgrad: 3/5

Selektivität: 3/5

Befund 2:

Zeitstempel 15:39

Auslöseereignis: Heininger erklärt das Muster der Risikoabwägung bei Medikamenten.
Reaktion: "Das ist das klassische Muster, das Verteidigungsmuster schon fast, dass ich höre von Experten wie Ihnen."

Vergleich

Kein analoges Ereignis bei Dr. Rabe — dessen Aussagen werden nicht als "Angriffsmuster" oder "Aktivistenmuster" bezeichnet.

Asymmetrie: Die Formulierung "Verteidigungsmuster" ist wertend und wird ausschliesslich gegenüber dem Impfbefürworter verwendet. Nachweisbar asymmetrisch.

Empörungsgrad: 2/5

Selektivität: 3/5

Zusammenfassung: Die selektive Empörung richtet sich ausschliesslich gegen den Impfbefürworter (Heininger), während der Pharmakritiker (Rabe) keine kritischen Nachfragen erhält. Die Asymmetrie ist durch direkte Vergleichbarkeit der Situationen nachweisbar.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 00:34–21:09 (gesamtes HPV-Segment)

Fehlende Perspektive: Nutzen der HPV-Impfung (verhinderte Krebsfälle, verhinderte Krebsvorstufen, Australien-Daten vollständig)

Relevanz: Ohne Nutzendarstellung ist eine Nutzen-Risiko-Abwägung unmöglich; Art. 4 RTVG verlangt sachgerechte Darstellung.

Auswirkung: Der Zuschauer erhält ein strukturell einseitiges Bild, das Skepsis gegenüber der Impfung erzeugt, ohne die Grundlage für eine informierte Entscheidung zu liefern.

Befund 2:

Zeitstempel 33:25–40:29 (Dschihadismus-Segment)

Fehlende Perspektive: Statistische Einordnung der Rückkehrergefahr; Deradikalisierungserfolge; Schweizer Kontext

Relevanz: Die Sendung erzeugt Bedrohungsgefühl ohne statistische Grundlage; kein einziger Experte ordnet die tatsächliche Anschlagswahrscheinlichkeit ein.

Auswirkung: Das Segment wirkt wie eine Bedrohungserzählung ohne Einordnung — informativ unvollständig und emotional aufgeladen.

Befund 3:

Zeitstempel 21:11–31:49 (Post-Segment)

Fehlende Perspektive: Wirtschaftliche Notwendigkeit des Umbaus; europäischer Vergleich; Kundenperspektive Geschäftskunden

Relevanz: Die Sendung zeigt ausschliesslich Verlierer des Umbaus (Bäuerin, Briefträger), nicht die strukturellen Gründe oder Alternativen.

Auswirkung: Der Zuschauer erhält ein einseitig negatives Bild des Post-Umbaus ohne Einordnung der wirtschaftlichen Zwänge.

Zusammenfassung: Alle drei Segmente zeigen dasselbe Muster: Opfer- und Kritikerperspektiven werden vollständig dargestellt, Nutzenperspektiven und strukturelle Einordnungen fehlen systematisch. Dies ist kein Zufall, sondern ein redaktionelles Muster.

Die HPV-Impfung Gardasil war 2014 international umstritten: Japan hatte die Empfehlung ausgesetzt, in Frankreich liefen Klagen, in den USA existierte ein staatlicher Entschädigungsfonds. Die Schweiz empfahl die Impfung ab 11 Jahren. Die Post-Debatte spiegelt den strukturellen Konflikt zwischen Liberalisierung staatlicher Betriebe und dem Grundversorgungsauftrag wider — ein Dauerthema in der Schweizer Wirtschaftspolitik. Das Dschihadismus-Thema war 2014 hochaktuell durch den Aufstieg des IS und die Debatte über "Foreign Fighters" aus westlichen Ländern.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).



HPV-Impfung:

[A] Epidemiologische Gesamtbilanz: Wie viele Krebsfälle werden durch die Impfung verhindert vs. wie viele Nebenwirkungen treten auf?

[B] Kausalitätsfrage: Unterschied zwischen zeitlichem Zusammenhang und kausalem Zusammenhang bei MS-Diagnosen

[C] Vergleichsperspektive: Wie hoch ist das MS-Hintergrundrisiko bei ungeimpften Mädchen gleichen Alters?

[D] Internationale Gesundheitsbehörden (WHO, EMA): Gesamtbewertung der Impfsicherheit

[E] Onkologische Perspektive: Leidenslast durch Gebärmutterhalskrebs vs. Nebenwirkungsrisiko

[F] Eltern, die ihre Töchter impfen liessen und keine Probleme hatten (Mehrheitsperspektive)

Post:

[G] Wirtschaftliche Notwendigkeit: Ist der Rückgang der Briefmengen strukturell und wie reagieren andere Postunternehmen in Europa?

[H] Kundenperspektive Geschäftskunden: Warum ist die Modernisierung für die Gesamtfinanzierung der Post notwendig?

Dschihadismus:

[I] Deradikalisierungsexperten: Welche Massnahmen wirken präventiv?

[J] Sicherheitsbehörden: Wie gross ist die tatsächliche Rückkehrergefahr statistisch?

[A] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 04:53 — Zitat: "kann man nach wie vor zu der Bewertung kommen, dass der Nutzen die Risiken deutlich übertrifft" — Bewertung: Swissmedic nennt die Gesamtbilanz, aber ohne konkrete Zahlen zu verhinderten Krebsfällen.

[B] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Der entscheidende Unterschied zwischen zeitlichem Zusammenhang (post hoc) und kausalem Zusammenhang wird nie systematisch erklärt; Brotz behandelt zeitlichen Zusammenhang wiederholt als Kausalitätsindiz.

[C] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Das MS-Hintergrundrisiko bei ungeimpften Mädchen dieser Altersgruppe wird nie genannt, obwohl Sanofi darauf hinweist (08:16); dieser entscheidende Kontext fehlt im Beitrag vollständig.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: WHO und EMA werden nicht zitiert; internationale Gesundheitsbehörden, die die Impfung weiterhin empfehlen, fehlen vollständig.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein Onkologe, keine Patientin mit Gebärmutterhalskrebs, keine Darstellung der Krankheitslast durch HPV-Krebs.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine einzige Mutter oder Tochter, die die Impfung ohne Probleme erhalten hat, kommt zu Wort — obwohl dies die statistische Mehrheit darstellt.

[G] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 21:24 — Zitat: "Vor zehn Jahren verschickten die Schweizer noch 2,8 Milliarden Briefe [...] 2,3 Milliarden Briefe sind es noch heute" — Bewertung: Struktureller Rückgang wird genannt, aber nicht im europäischen Vergleich eingebettet.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

[H] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 26:06 — Zitat: "In Herkingen haben wir investiert, weil es Kundenbedürfnisse sind" — Bewertung: Post-Management erklärt Investitionslogik, aber ohne Gesamtfinanzierungskontext.

[I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein Deradikalisierungsexperte, keine Präventionsperspektive im Dschihadismus-Beitrag.

[J] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine statistischen Angaben zur tatsächlichen Anschlagsgefahr durch Rückkehrer; Gefahr wird als gegeben gerahmt.

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur drei angedeutet, keine vollständig behandelt. Besonders gravierend ist das Fehlen der epidemiologischen Gesamtbilanz beim HPV-Thema (verhinderte Krebsfälle vs. Nebenwirkungen), das Fehlen des MS-Hintergrundrisikos als Vergleichsgrösse sowie das vollständige Fehlen von Stimmen der geimpften Mehrheit ohne Probleme. Die Sendung bildet systematisch die Ausnahme (Nebenwirkungen) ab, nicht die Regel.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	00:13
Zitat	<i>"Riskante Impfung für Mädchen. Kleiner Stich mit großer Nebenwirkung."</i>
Manipulation	Der Teaser setzt "riskant" als Prämisse, nicht als These. "Grosse Nebenwirkung" im Singular suggeriert Häufigkeit, nicht Ausnahme.
Warum problematisch	Der Zuschauer wird auf Skepsis geprimt, bevor Evidenz präsentiert wird. Eine neutrale Formulierung wäre: "HPV-Impfung: Nutzen und Risiken im Vergleich."

Befund 2:

Zeitstempel	03:09
Zitat	<i>"Mit einer Art Bravo-Foto-Love-Story setzt die Werbekampagne direkt bei den minderjährigen Mädchen an."</i>
Manipulation	"Bravo-Foto-Love-Story" ist eine abwertende Charakterisierung einer Gesundheitskampagne. "Minderjährig" betont Schutzbedürftigkeit und impliziert Manipulation.
Warum problematisch	Eine Gesundheitskampagne, die Jugendliche in ihrer Sprache anspricht, wird als manipulativ gerahmt, ohne dass dies belegt wird.

Befund 3:

Zeitstempel	07:43
Zitat	<i>"Überraschenderweise verweigert sich die Pharmaindustrie heute völlig."</i>
Manipulation	"Überraschenderweise" ist eine Wertung der Reporterin; "verweigert sich völlig" ist eine Charakterisierung, die Sanofi als unkooperativ und schuldbewusst rahmt.
Warum problematisch	Sanofi hat gegenüber der Rundschau eine schriftliche Stellungnahme abgegeben (08:11). "Völlige Verweigerung" ist sachlich falsch.

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung ist durchgehend auf Skepsis gegenüber der Impfung und der Pharmaindustrie ausgerichtet. Bereits der Teaser setzt den Rahmen, der durch den gesamten Beitrag aufrechterhalten wird.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE								7/10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	07:43
Zitat	"Überraschenderweise verweigert sich die Pharmaindustrie heute völlig."
Manipulation	"Verweigert sich völlig" impliziert Schuldbewusstsein und Unkooperativität.
Warum problematisch	Sanofi hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Neutrale Alternative: "Sanofi bestreitet den Zusammenhang."

Befund 2:	
Zeitstempel	15:39
Zitat	"Das ist das klassische Muster, das Verteidigungsmuster schon fast."
Manipulation	"Verteidigungsmuster" delegitimiert Heiningers sachliche Argumentation als strategische Schutzreaktion statt als fachliche Einschätzung.
Warum problematisch	Dieselbe Argumentation (Risikoabwägung bei Medikamenten) wäre bei einem Pharmakritiker nicht als "Muster" bezeichnet worden. Neutrale Alternative: "Das ist die übliche Risikoabwägung."

Befund 3:	
Zeitstempel	00:46
Zitat	"der kleine Piks der sogenannten HPV-Impfung kann grosse Nebenwirkungen haben"
Manipulation	"Sogenannten" setzt HPV-Impfung in Anführungszeichen der Skepsis; "kann grosse Nebenwirkungen haben" ohne Häufigkeitsangabe suggeriert Wahrscheinlichkeit statt Möglichkeit.
Warum problematisch	Jede medizinische Massnahme "kann" Nebenwirkungen haben. Ohne Häufigkeitsangabe ist die Aussage informationslos und alarmistisch. Neutrale Alternative: "kann in seltenen Fällen schwere Nebenwirkungen haben."

Zusammenfassung: Die Wortwahl ist konsistent auf Alarmierung und Skepsis ausgerichtet. Besonders die Charakterisierung von Heiningers Argumentation als "Verteidigungsmuster" und die Formulierung "verweigert sich völlig" für eine Partei, die eine Stellungnahme abgegeben hat, sind sachlich unzutreffend.



12. MODERATIONSVERHALTEN								8/10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:

Zeitstempel 13:22

Auslöseereignis: Heininger erklärt, er habe seiner Tochter die Impfung empfohlen und Risiken erläutert.

Zitat (Moderator) *"Aber nochmals, die Risiken haben Sie ja auf den Tisch gelegt, haben Sie ja auch gesagt, dass es möglicherweise bis zu MS, Multiple Sklerose, erfüllen kann."*

Vergleich Dr. Rabe, 10:09 — behauptet "kein einziger Fall verhindert" — keine Nachfrage zur Evidenzbasis.

Asymmetrie: Heininger wird wiederholt auf Risiken befragt; Rabe erhält keine kritische Nachfrage. Nachweisbar asymmetrisch.

Befund 2:

Zeitstempel 18:26

Auslöseereignis: Heininger hat sachlich auf alle Fragen geantwortet.

Zitat (Moderator) *"Ich frage mich trotzdem, in mir drin, sind Sie eigentlich wirklich unabhängig?"*

Vergleich Dr. Rabe (Initiative Unbestechlicher Ärzte) — keine Frage zur Unabhängigkeit seiner Organisation, zu deren Finanzierung oder zu möglichen Interessenkonflikten.

Asymmetrie: Die Unabhängigkeitsfrage wird ausschliesslich dem Impfbefürworter gestellt. Nachweisbar asymmetrisch.

Befund 3:

Zeitstempel 20:47

Auslöseereignis: Ende des Interviews.

Zitat (Moderator) *"Gut, ich habe gelernt, wir müssen mit diesen Risiken leben, auch mit Fällen wie Jessica oder Marie-Ossian."*

Vergleich Keine analoge Zusammenfassung nach Dr. Rabes Aussagen.

Asymmetrie: Brotz fasst das Interview mit einer Formulierung zusammen, die Heiningers Position als "Risiken akzeptieren" rahmt — eine Vereinfachung, die Heiningers differenzierte Argumentation auf eine emotionale Formel reduziert.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten gegenüber Prof. Heininger ist durchgehend konfrontativ und misstrauisch, während Dr. Rabe keine kritischen Nachfragen erhält. Die Asymmetrie ist durch direkte Vergleichbarkeit der Situationen klar nachweisbar und stellt einen der gravierendsten Befunde der Sendung dar.

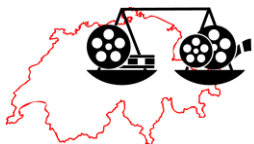


13. FRAGEN-ASYMMETRIE								8/10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An Prof. Heininger, 18	26: "Sind Sie eigentlich wirklich unabhängig? [...] Sind Sie wirklich frei?" — **hart/misstrauisch**
An Dr. Rabe, 10	09: Keine Frage zur Unabhängigkeit der Initiative Unbestechlicher Ärzte, keine Frage zur Finanzierung, keine Frage zur Evidenzbasis der Aussage "kein einziger Fall verhindert" — **keine kritische Nachfrage**
Vergleich	Heininger wird auf Pharmaverbindungen befragt; Rabe wird nicht auf die Verbindungen seiner Organisation befragt. Strukturell asymmetrisch.

Asymmetrie 2:	
An Prof. Heininger, 15	48: "Wenn nicht zu 100% klar ist, dass es wirklich eine Wirkung hat, dann muss man doch umso genauer, umso schärfer hinschauen" — **suggestiv/konfrontativ**
An Swissmedic-Vertreter, 03	49: Keine Nachfrage zu den 62 schwerwiegenden Fällen, keine Frage zur Kausalitätsprüfung — **keine kritische Nachfrage**
Vergleich	Der Impfbefürworter wird mit suggestiven Fragen konfrontiert; die Behörde erhält keine kritischen Nachfragen.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist der deutlichste Bias der Sendung. Impfbefürworter werden mit harten, misstrauischen Fragen konfrontiert; Pharmakritiker und Behörden erhalten keine analogen kritischen Nachfragen. Dies verletzt das Gebot der ausgewogenen Gesprächsführung nach Art. 4 RTVG.



14. FALSE BALANCE

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

10:09–12:24

Konstrukt: Dr. Rabe (Pharmakritiker, Advocacy-Organisation) wird als gleichwertiger Experte neben Prof. Heininger (EKIF-Mitglied, Universitätsspital) positioniert.

Analyse

Die beiden Positionen sind nicht gleichwertig: Heininger vertritt den wissenschaftlichen Konsens und ein staatlich mandatiertes Gremium; Rabe vertritt eine Minderheitsmeinung einer Advocacy-Organisation. Die Sendung behandelt sie als gleichwertige Expertenmeinungen, ohne die unterschiedliche Evidenzbasis zu thematisieren.

Zusammenfassung: Die False Balance besteht nicht in einer künstlichen Ausgewogenheit zwischen zwei gleichwertigen Positionen, sondern in der Gleichsetzung einer wissenschaftlichen Konsensposition mit einer Minderheitsmeinung einer Advocacy-Organisation.



15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Die HPV-Impfung ist primär ein Sicherheitsrisiko, nicht ein Instrument der Krebsprävention.

Zeitstempel 00:13 — Beleg: "Riskante Impfung für Mädchen. Kleiner Stich mit großer Nebenwirkung."

Alternative Agenda: "HPV-Impfung: Wie wirksam ist die Krebsprävention, und wie selten sind schwere Nebenwirkungen?"

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Der Post-Umbau ist primär ein Angriff auf Arbeitnehmer und Randregionen.

Zeitstempel 21:48 — Beleg: "Vor allem eines, einen Abbau. Einen Abbau an Service, einen Abbau an Personalkosten. Und das sorgt für Unruhe."

Alternative Agenda: "Wie passt sich die Post dem strukturellen Rückgang der Briefmengen an, und welche Modelle gibt es in Europa?"

Zusammenfassung: Die Agenda-Setting-Funktion der Sendung ist stark ausgeprägt: Alle drei Themen werden mit einer vorgefertigten Problemdefinition eingeführt, die den Zuschauer auf eine bestimmte Schlussfolgerung hinlenkt, bevor Evidenz präsentiert wird.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 6.3 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 7.0 / 10

Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 8):** Die konsequente Auslassung der Nutzenseite der HPV-Impfung (verhinderte Krebsfälle, MS-Hintergrundrisiko, Mehrheitserfahrung ohne Nebenwirkungen) ist die gravierendste Technik. Sie macht eine sachgerechte Nutzen-Risiko-Abwägung durch den Zuschauer strukturell unmöglich und verletzt Art. 4 RTVG direkt.
- 2. Framing / Moderationsverhalten (Score 8 je):** Der Teaser setzt "riskant" als Prämisse; die Sendungsstruktur (Opfer → Kritiker → Interview) drängt den Befürworter in die Defensive. Das Moderationsverhalten verstärkt diesen Effekt durch konfrontative Fragen an Heininger und vollständige Abwesenheit kritischer Nachfragen an Dr. Rabe.
- 3. Fragen-Asymmetrie (Score 8):** Die Unabhängigkeitsfrage wird ausschliesslich dem Impfbefürworter gestellt; der Pharmakritiker (Mitglied einer Advocacy-Organisation) wird nicht auf Interessenkonflikte befragt. Diese Asymmetrie ist durch direkte Vergleichbarkeit der Situationen klar nachweisbar.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Die HPV-Impfung ist gefährlicher als die Behörden zugeben, und die Pharmaindustrie verschweigt die Risiken."

Technik: Framing (Teaser), Weglassen (Nutzenseite), Timing (Opfer vor Experte) — Belege: 00:13, 07:43, 01:11

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Experten, die von der Pharmaindustrie finanziert wurden, sind nicht vertrauenswürdig."

Technik: Guilt by Association, Fragen-Asymmetrie — Belege: 18:26, 15:39

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Staatliche Institutionen und Grossunternehmen handeln gegen die Interessen der Bürger (Post, Behörden, Pharmaindustrie)."

Technik: Agenda-Setting, Framing — Belege: 21:48, 00:34, 33:25

Begründung: Mit einem Gesamtscore von 6.6 liegt die Sendung an der Grenze zwischen "Klare Einseitigkeit" und "Systematische Schiefelage". Die Einseitigkeit ist beim HPV-Thema am stärksten ausgeprägt: Die vollständige Auslassung der Nutzenseite, die asymmetrische Moderation und die Zahlenmanipulation durch fehlende Verhältniszahlen erfüllen in Kombination die Tatbestandsmerkmale einer Verletzung von Art. 4 RTVG (sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt). Das Post-Thema und das Dschihadismus-Thema zeigen ähnliche, aber weniger ausgeprägte Muster. Die Einseitigkeit ist nicht auf einzelne Fehler zurückzuführen, sondern auf ein konsistentes redaktionelles Muster.

FAZIT

Die Rundschau-Sendung vom 05.11.2014 zeigt beim HPV-Thema eine klare und nachweisbare Einseitigkeit, die Art. 4 RTVG verletzt. Die vollständige Auslassung der Nutzenseite der Impfung (verhinderte Krebsfälle, MS-Hintergrundrisiko, Mehrheitserfahrung), die asymmetrische Moderation (konfrontativ gegenüber Heininger, unkritisch gegenüber Rabe) und die Präsentation von Absolutzahlen ohne Verhältniszahlen machen eine sachgerechte Nutzen-Risiko-Abwägung durch den Zuschauer strukturell unmöglich. Die Sendung erfüllt damit nicht den gesetzlichen Auftrag der sachgerechten Darstellung nach Art. 4 Abs. 2 RTVG. Das Post-Thema und das Dschihadismus-Thema zeigen dasselbe redaktionelle Muster (Opferperspektive vollständig, Strukturperspektive ausgelassen), sind aber weniger gravierend. Die Gesamttendenz der Sendung ist links-begünstigend (+1.8), was sich in der Betonung staatlicher Grundversorgung, Industriekritik und Minderheitenschutz manifestiert, ohne dass rechte Gegenpositionen (Eigenverantwortung, Marktösungen, Sicherheitsprimat) strukturell gleichwertig vertreten wären.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	••••
2	QUELLENAUSWAHL	6	•••
3	ZEITVERTEILUNG	5	•••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	8	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	7	••••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	3	••
7	TIMING	7	••••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	6	•••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	8	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	8	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	••••
12	MODERATIONSVERHALTEN	8	••••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	8	••••
14	FALSE BALANCE	4	••
15	AGENDA-SETTING	7	••••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

6.3/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

7.0/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

GESAMTSCORE

6.7/10

*Schwerwiegende Abweichung vom
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen)

Tatbestand: Die Sendung stellt die HPV-Impfung als primär riskant dar, ohne die Nutzenseite (verhinderte Krebsfälle, Krebsvorstufen, epidemiologische Gesamtbilanz) sachgerecht darzustellen. Die Präsentation von 164 Nebenwirkungsmeldungen ohne Verhältniszahl (0.08% von 200'000 Geimpften) und ohne Vergleich mit dem MS-Hintergrundrisiko bei Ungeimpften ist sachlich unvollständig.

Beleg: Zeitstempel 04:19 — "164 Fälle von unerwünschten Nebenwirkungen [...] davon über 60 schwerwiegend" — ohne Verhältniszahl, ohne Vergleichsgrösse.

Bewertung: Die Auslassung der Nutzenseite und der Verhältniszahlen ist nicht durch Zeitdruck erklärbar (das Segment dauert 21 Minuten), sondern stellt eine redaktionelle Entscheidung dar, die die sachgerechte Darstellung verletzt.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Das Interview mit Prof. Heininger ist durch asymmetrische Moderation strukturell unausgewogen: Heininger wird auf Unabhängigkeit und Pharmaverbindungen befragt (18:26); Dr. Rabe (Mitglied einer Advocacy-Organisation) erhält keine analogen Fragen. Die Unabhängigkeitsfrage wird ausschliesslich dem Impfbefürworter gestellt.

Beleg: Zeitstempel 18:26 — "Sind Sie eigentlich wirklich unabhängig?" — kein analoges Ereignis bei Dr. Rabe.

Bewertung: Die nachweisbare Asymmetrie in der Befragung verletzt das Gebot der ausgewogenen Auswahl und Behandlung von Gesprächspartnern.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Die Sendung präsentiert beim HPV-Thema zwei Opfergeschichten, einen Pharmakritiker und internationale Negativbeispiele, bevor der einzige Befürworter zu Wort kommt. Stimmen, die die Impfung befürworten (WHO, EMA, Onkologen, Mütter ohne Nebenwirkungen), fehlen vollständig.

Beleg: Zeitstempel 01:11–12:24 — gesamter Beitrag vor Interview ohne eine einzige Pro-Impf-Stimme ausser Swissmedic (1 Minute).

Bewertung: Die strukturelle Unterrepräsentation der Befürworterseite verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei Dimensionen: sachgerechte Darstellung (fehlende Nutzenseite und Verhältniszahlen), ausgewogene Gesprächspartnerauswahl (asymmetrische Moderation) und Meinungsvielfalt (strukturelle Unterrepräsentation der Befürworterseite). Die Verstösse sind nicht auf einzelne Fehler zurückzuführen, sondern auf ein konsistentes redaktionelles Muster, das sich durch das gesamte HPV-Segment zieht. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf Basis dieser Befunde begründbar, insbesondere hinsichtlich der vollständigen Auslassung der epidemiologischen Nutzenseite und der nachweisbaren Asymmetrie in der Moderation.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

1. Swissmedic (Eidgenössisches Heilmittelinstitut)

1. FINANZIERUNG: Finanziert durch Gebühren der Pharmaindustrie (ca. 80%) und Bundesbeiträge (ca. 20%). Struktureller Interessenkonflikt: Swissmedic hat Gardasil zugelassen; ein Rückruf würde die eigene Entscheidung in Frage stellen.

2. MANDAT: Zulassung und Überwachung von Heilmitteln — kompatibel mit Sicherheitsbewertung, aber nicht vollständig unabhängig von eigenen Zulassungsentscheidungen.

3. INTERESSENKONFLIKT: Institutionelles Interesse an Bestätigung eigener Zulassungsentscheidungen; gleichzeitig gesetzlich zur Sicherheitsüberwachung verpflichtet.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Teilfinanzierung durch Pharmaindustrie; eigene Zulassungsentscheidung

D2 Persönliches Risiko: 0 — Institutionelle Position, kein persönliches Risiko

D3 Fachkompetenz: +2 — Zuständige Fachbehörde, höchste Kompetenz

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Bewertung

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Datenbasiert, sachlich

D6 Quellenstufe: +2 — Primärbehörde

TOTAL: +6 → QUELLENAMPEL: GRÜN

5. GEGENSTIMME: EMA (European Medicines Agency) mit Gesamtbewertung fehlt; WHO fehlt.

2. Initiative Unbestechlicher Ärzte (vertreten durch Dr. Rabe)

1. FINANZIERUNG: Gemeinnützige Vereinigung, finanziert durch Mitgliedsbeiträge und Spenden; keine öffentliche Finanzierungsangabe verfügbar. Struktureller Interessenkonflikt: Organisationsmandat ist explizit Pharmakritik.

2. MANDAT: Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung — die Organisation ist per definitionem auf Pharmakritik ausgerichtet.

3. INTERESSENKONFLIKT: Institutionelles Interesse an Pharmakritik (Relevanzverlust, Mitgliedergewinnung, Deutungshoheit); Aussagen, die Pharmaindustrie entlasten, würden dem Organisationsmandat widersprechen.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Pharmakritische Advocacy-Organisation

D2 Persönliches Risiko: +1 — Arzt gegen Mainstream riskierender Reputationsverlust

D3 Fachkompetenz: +1 — Kinderarzt, aber kein Epidemiologe

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Pharmakritik

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Kernaussage ("kein einziger Fall verhindert") nicht datenbasiert belegt

D6 Quellenstufe: -1 — Keine Primärquelle genannt

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Australien-Daten (Wirksamkeit bei HPV-Infektionen und Genitalwarzen) widersprechen der Kernaussage; werden in der Sendung von Sanofi erwähnt (11:03), aber von Dr. Rabe als "fragwürdig" abgetan ohne Gegenbeleg.

3. Französische staatliche Gesundheitskommission (Gutachten Fall Bourguignon)

1. FINANZIERUNG: Staatlich (Frankreich).

2. MANDAT: Das Gutachten wurde im Rahmen eines Klageverfahrens erstellt — es ist ein forensisches Rechtsgutachten, kein unabhängiges wissenschaftliches Gutachten. Diese Unterscheidung wird in der Sendung nicht gemacht.

3. INTERESSENKONFLIKT: Forensische Gutachten werden im Kontext eines Rechtsstreits erstellt und folgen anderen Massstäben als wissenschaftliche Studien (Beweislast, Kausalitätsstandards).

D1 Interessenkonflikt: -1 — Forensisches Gutachten im Klageverfahren

D2 Persönliches Risiko: 0 — Staatliche Kommission

D3 Fachkompetenz: +1 — Staatliche Gesundheitsexperten

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Einzelgutachten, keine Konsistenzprüfung möglich

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Gutachten (formal datenbasiert)

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle (Gutachten, nicht Primärstudie)

TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

5. GEGENSTIMME: EMA-Gesamtbewertung fehlt; das Gutachten wird als wissenschaftliche Evidenz präsentiert, obwohl es ein Rechtsgutachten ist.

WICHTIG: "Anerkannt" ist keine sachliche Qualifikation. Es ist eine soziale Zuschreibung, die selbst hinterfragt werden muss. Die Sendung behandelt Swissmedic als anerkannte Instanz (GRÜN), die Initiative Unbestechlicher Ärzte als gleichwertige Expertenstimme (GELB) und das französische Rechtsgutachten als wissenschaftliche Evidenz (GELB) — ohne diese Unterschiede für den Zuschauer transparent zu machen.

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Swissmedic (Eidgenössisches Heilmittelinstitut)	-1	0	+2	+1	+2	+2	+6	GRÜN
Initiative Unbestechlicher Ärzte (vertreten durch Dr. Rabe)	-1	+1	+1	+1	-1	-1	0	GELB
Französische staatliche Gesundheitskommission (Gutachten Fall Bourguignon)	-1	0	+1	0	+1	0	+1	GELB

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
Heuristisches Vergleichsinstrument	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

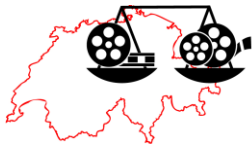
- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.